

Ausbau der S 177 – Ortsumgehung Radeberg/Großerkmannsdorf



Die Große Kreisstadt Radeberg liegt nordöstlich von Dresden und am südwestlichen Rand des Landkreises Bautzen. Radeberg wurde erstmals im Jahr 1219 urkundlich erwähnt. Fränkische und thüringische Bauern besiedelten das Land um den Fluss Röder und machten es urbar. Schon 200 Jahre später bekam der Marktflecken das Stadtrecht verliehen. Heute ist Radeberg bis weit über die Landesgrenzen Sachsens hinaus für seine traditionellen Spezialitäten bekannt. So ist das »Radeberger« eines der ältesten Biere, das in Deutschland nach Pilsener Brauart hergestellt wurde. Die Käserei »Heinrichsthaler« war nach eigenen Angaben die erste in Deutschland, die die französischen Käsespezialitäten Camembert und Brie herstellen durfte.

Zur Ausgangssituation

Der Ausbau moderner, leistungsfähiger Verkehrswege bringt oft einen großen Verlust an bis dahin unverbauter Fläche mit sich. Das führt unter anderem zu Einkommensverlusten in den betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.



Übersichtskarte zur Lage der S 177 im Großraum Dresden

Quelle: GeoSN, bearbeitet: LfULG

Die Staatsstraße S 177 ist eine wichtige Hauptverkehrsachse zwischen den Städten Pirna und Radeberg. Der Aus- bzw. Neubau der Strecke hat zum Ziel, die Leistungsfähigkeit sowie die Verkehrsqualität und -sicherheit der Strecke zu erhöhen. Gleichzeitig wird zwischen den Bundesautobahnen A 4 und A 17 eine Nordostumfahrung Dresdens geschaffen. In Verbindung mit der S 95 entsteht ein leistungsfähiges Verkehrsnetz zwischen den Mittelzentren Hoyerswerda, Kamenz und Pirna und dem Oberzentrum Dresden, wovon auch die regionale Wirtschaft profitiert.

Ein rund sechs Kilometer langer Teilabschnitt der S 177 wurde als Ortsumfahrung für Radeberg und den Ortsteil Großerkmannsdorf konzipiert und ist inzwischen fertig ausgebaut. Für die neue Straße einschließlich der Nebenanlagen und Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz waren allein in diesem Abschnitt circa 64 Hektar nötig. Das entspricht einer Fläche von rund 80 Fußballfeldern. Wie das Planfeststellungsverfahren ergab, konnten nicht alle erforderlichen Flächen freihändig erworben werden, sodass manchen Eigentümern eine Enteignung drohte.



Im Bau befindliche Wasserrückhaltefläche (Foto: Teilnehmergemeinschaft S 177 OU Radeberg/Großerkmannsdorf)

Eine Unternehmensflurbereinigung greift im Vergleich zur Enteignung geringer in privates Eigentum ein. Ziel dieses Verfahrens ist es, den Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Das bedeutet, dass nicht mehr nur die einzelnen Eigentümer, deren Flurstücke unter der Trasse oder den Nebenanlagen liegen, sondern alle Teilnehmer in einem entsprechend großen Verfahrensgebiet gemeinsam die benötigte Fläche aufbringen. Dafür erhalten sie vom zukünftigen Eigentümer der Anlage eine entsprechende Geldentschädigung. Wenn nicht mehr der Einzelne viel, sondern Viele wenig Fläche abgeben müssen, können Existenzbedrohungen vermieden werden.

Die Trassenführung verläuft unabhängig von der aktuellen Flurstücksstruktur. Die Trassenplanung orientiert sich am Geländeprofil, dem Naturraum, den notwendigen verkehrlichen Anbindungen, der Beschaffenheit des Untergrundes und vielen anderen Aspekten. Bei einem freihändigen Erwerb der Trassenflächen durch den Straßenbaulastträger würde dieser entweder Teilflächen oder ganze Flurstücke der Eigentümer aufkaufen. Die erworbenen Flächen würden jedoch nicht genau der Trassenführung entsprechen und somit regelmäßig von der tatsächlich benötigten Fläche abweichen. Für die Eigentümer können ungünstig geschnittene Flurstücke entstehen. Die Erschließung der Restflächen ist nicht mehr in jedem Fall gewährleistet. Der Vorteil eines Flurbereinigungsverfahrens liegt unter anderem darin, dass Flächen von verkaufswilligen Eigentümern im Verfahrensgebiet auch außerhalb der Trasse oder der Nebenanlagen erworben werden können. Durch die Bodenordnung findet dann ein Flächentausch statt, bei dem der Straßenbaulastträger die Trassenfläche einschließlich Nebenanlagen erhält. Um den Landverlust für den Einzelnen auf ein Mindestmaß zu begrenzen, können Eigentümer, die nicht verkaufen wollen, mit vergleichbaren Flächen in anderer Lage abgefunden werden.



Anlage eines neuen Erschließungsweges parallel zur Ortsumfahrung (Foto: Teilnehmergemeinschaft S 177 OU Radeberg / Großerkmannsdorf)



Ausschnitt aus dem Flurbereinigungsgebiet mit der im Bau befindlichen Ortsumfahrung und dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Flurstückszuschnitt (Quelle: Teilnehmergeinschaft S 177 OU Radeberg / Großerkmannsdorf)



Landschaft vor dem Ausbau der S 177 (Foto: Teilnehmergeinschaft S 177 OU Radeberg/Großerkmannsdorf)



Landschaft nach dem Ausbau der S 177



Der »Weg zur Mittelmühle« wurde im Auftrag und auf Kosten der Teilnehmergeinschaft ausgebaut. Dafür konnte sie Fördermittel in Anspruch nehmen (Foto: Teilnehmergeinschaft S 177 OU Radeberg / Großberkmannsdorf)

Bisherige Umsetzung

Auf Anregung des Straßenbauamtes Meißen als Straßenbaulastträger beantragte das Regierungspräsidium Dresden als zuständige Enteignungsbehörde im Jahr 2003 die Einleitung einer Unternehmensflurbereinigung. Im laufenden Verfahren wird voraussichtlich kein Landabzug anfallen, da nach jetzigem Kenntnisstand alle Flächen im großzügig abgegrenzten Verfahrensgebiet freihändig erworben werden können.

Die neue Trasse durchtrennt zahlreiche, ehemals in ihrer Nutzung zusammenhängende Flächen. Es entstehen häufig unwirtschaftliche Grundstücksgrößen. Durch die neue Straße werden vorhandene Wege oder Gewässer unterbrochen, was die Entwässerung stört und die Zuwegung zu den Grundstücken erschwert. Es entstehen zusätzliche Belastungen für die betroffenen Landwirte hinsichtlich der Bewirtschaftung bis hin zu betriebswirtschaftlichen Verlusten. Als Bewirtschafter der Flächen haben sie zum Beispiel größere Umwege in Kauf zu nehmen, um überhaupt auf die Felder zu gelangen. Auch diese Durchschneidungsschäden werden durch die Anpassung der Flurstücksgrenzen an die neue Gelände- und Nutzungsstruktur, ein neues Wegekonzept und durch eine Zusammenlegung von Grundstücken vermieden oder zumindest gemildert. Am Ende des Verfahrens sind alle Grundstücke vermessen und eine gesicherte Erschließung liegt vor.



**Gudrun Schmidt,
Anwohnerin in Radeberg,
Ortsteil Großberkmannsdorf**

»Die neue S 177 ist für uns Anwohner in Großberkmannsdorf eine kolossale Entlastung. Vorher ging der gesamte Berufspendlerverkehr aus Pirna und dem Oberland bei uns durch den Ort. Keine Maus kam mehr über die Straße. Sonntags ab 17 Uhr kamen die großen Milchlaster für das Milchwerk in Lepersdorf. Die Belastung durch Lärm und Abgase war enorm. Der Landverlust durch die neue Straße ist auch für mich erheblich. Aber die Ortsumfahrung ist sehr zum Vorteil für uns. Ich selbst nutze die S 177.«



Die Verkehrsfreigabe des Teilabschnittes S 177, Ortsumfahrung Radeberg – Großerkmannsdorf erfolgte im Dezember 2008

Bereits während des sehr umfangreichen und komplizierten Flurbereinigungsverfahrens kann der Straßen- und Anlagenbau beginnen. Maßnahmen, die dem Naturschutz dienen, können sinnvoll auch an anderer Stelle im Verfahrensgebiet umgesetzt werden. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft initiierte beispielsweise die Offenlegung und Renaturierung eines verrohrten Grabens von „Walters Teichen“ bis zur Schwarzen Röder. Dieses Projekt dient als Ausgleichsmaßnahme für den Straßenbau. Mit der Wiederherstellung des naturnahen Fließgewässers und der Schaffung einer naturnahen Wasserrückhaltefläche wird sich auch der Hochwasserschutz für die Ortschaft Radeberg verbessern. Eine Bepflanzung des Uferbereichs dient der weiteren Aufwertung.

In Unternehmensverfahren können auch sonstige Maßnahmen durchgeführt werden, die nicht im Zusammenhang mit der neuen Straße, aber im Interesse und in den Finanzierungsmöglichkeiten der Teilnehmergeinschaft liegen. Das betrifft vor allem den Ausbauzustand vorhandener trassenferner Wege. Sie erschließen die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke und nutzen darüber hinaus der örtlichen Bevölkerung zu Erholungszwecken. Auch in diesem Verfahren war es möglich, solche Maßnahmen umzusetzen.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der am Verfahren beteiligten Grundstücke wählen aus ihren Reihen den Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Damit ist sichergestellt, dass die Beteiligten direkt im Verfahren einbezogen sind. Ihre entsprechende Ortskenntnis und ihre räumliche wie soziale Nähe zu den anderen Beteiligten wird genutzt, um ein optimales Wege- und Gewässernetz zu gestalten. Das sorgt für die Akzeptanz in der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Ganz wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und anderen öffentlichen Stellen, um verschiedene geplante Maßnahmen optimal abzustimmen.



Steffen Gröber, Geschäftsführer des landwirtschaftlichen Unternehmens »An der Dresdner Heide GmbH & Co. KG« und Vorstandsmitglied der Teilnehmergeinschaft

»Der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche ist für uns als Agrarbetrieb wirtschaftlich sehr belastend. Denn durch die neue S 177 entstehen für uns nicht nur Verluste an Eigentumsflächen, sondern darüber hinaus auch an Pachtflächen. Durch die Flurbereinigung werden aber die Grundstücke an die neue Nutzung angepasst und Wirtschaftswege besser ausgebaut. Das bringt Vorteile für die Feldfahrten mit unserer Technik hinsichtlich Zeit und Beanspruchung der Maschinen.«

In einem Unternehmensverfahren kann natürlich keine »neue« Fläche geschaffen werden, denn der Grund und Boden ist ein unvermehrbares Gut. Ziel ist es jedoch, die Auswirkungen eines solchen großen Bauvorhabens wie der Neutrassierung der Staatsstraße S 177 für die Beteiligten durch eine entsprechende Bodenordnung zu mildern.

Ansprechpartner

Obere Flurbereinigungsbehörde

Landkreis Bautzen

Landratsamt Bautzen

Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation

Telefon: +49 35 91 - 52 51 62400

Telefax: +49 35 91 - 52 50 62400

E-Mail: vermessung@lra-bautzen.de

www.landkreis-bautzen.de

Ansprechpartner: Karin Tussing
Abteilung/Referat: Abteilung 2, Referat 23
E-Mail: karin.tussing@smul.sachsen.de
Telefon: 0351 2612-2301
Redaktionsschluss: November 2013
Internet: www.smul.sachsen.de/lfulg